

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 05.10.2010, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Jens-Olaf Fianke
	Hans-Hermann Niebuhr
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Jörn Kickler
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
Gäste:	Dipl.-Ing. Lutz Winter (zu TOP 3.1 und 3.2 ö.T.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 190 - Erweiterung Aeropark sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Auslegungsbeschluss
- 3.2 Bebauungsplan Nr. 197 - Biogasanlage Neuenwege sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Auslegungsbeschluss
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Obernstraße 10
- 4.2 Biogasanlage Hohenberge

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde durchgeführt.

2 Anträge an den Rat der Stadt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 **Bebauungsplan Nr. 190 - Erweiterung Aeropark sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Auslegungsbeschluss**

Herr Winter vom Ingenieurbüro Thalen Consult stellt die Inhalte und Festsetzungen der Planungen vor. Er weist insbesondere daraufhin, dass zwischen dem Riesweg und den bebaubaren Flächen sowie zwischen der Autobahn A 29 und den bebaubaren Flächen Wald festgesetzt wird. Zudem ist auf der Grundlage des inzwischen vorliegenden schalltechnischen Gutachtens eine Lärmkontingentierung für den Bereich des Bebauungsplanes vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um etwa 10 m nach Süden ausgeweitet, um dadurch die überbaubaren Flächen des Erweiterungsbereiches direkt an die überbaubaren Flächen des Aeropark anschließen zu können.

Herr Winter weist daraufhin, dass eine frühzeitige Bürgerinformation stattgefunden hat, aus der sich jedoch keine planverändernden Hinweise oder Anregungen ergaben.

Herr Winter stellt alsdann die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge (siehe Anlage) vor. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die den Ausschussmitgliedern vorgelegte Beschlussvorlage um die Stellungnahme der Landesbehörde für Denkmalschutz ergänzt wird. Die dem Protokoll anliegende Beschlussvorlage ist vollständig.

Ratsherr Böcker weist darauf hin, dass die vorgesehene Kompensationsfläche in der Kaserne seiner Meinung nach für eine Verlegung des Sportplatzes genutzt werden sollte. Insofern wird er der Planung nicht zustimmen können. Verwaltungsseitig wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass für die Kompensation eine entsprechende Aufforstungsfläche von etwa 6,5 ha Größe gefunden werden musste. Hier bietet sich das Sportplatzgelände der Kaserne mit etwa 6 ha Größe an. Andere Aufforstungsflächen in dieser Größe sind zurzeit in Varel nicht verfügbar. Auch die Forstverwaltung hat sich für diese Fläche ausgesprochen.

Verwaltungsseitig wird des Weiteren eine kleine Fläche in Büppel in der Nähe der Straße Am Grün vorgestellt, die sich im Eigentum der Stadt Varel befindet. Diese Fläche eignet sich ebenfalls für Aufforstungsmaßnahmen, so dass hier die Lücke von 0,5 ha zum Gesamtkompensationsbedarf für den Bebauungsplan geschlossen werden könnte.

Ratsfrau Schneider fragt an, inwieweit schon Verhandlungen mit der BIMA geführt wurden. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass man mit der BIMA in Erwerbsgesprächen steht und man die Fläche nur zu vertretbaren Konditionen erwerben wird.

Ratsfrau Schneider fragt des Weiteren an, ob es noch eine Aufforstungsfläche entlang der A 29 gibt. Verwaltungsseitig wird hierzu erklärt, dass eine solche Fläche im Flächennutzungsplan vorgesehen ist, die Fläche jedoch nicht verfügbar ist.

Ratsherr Böcker fragt an, ob in der Bebauungsplanung noch genügend Zeit vorhanden ist, um das Thema Kompensation noch einmal zu diskutieren. Verwaltungsseitig wird auf die Eilbedürftigkeit der Planung hingewiesen. Insofern verzichtet Ratsherr Böcker darauf, einen Antrag auf Beratung in den Fraktionen zu stellen.

Ratsherr Rathkamp weist darauf hin, dass zurzeit kaum landwirtschaftlich genutzte Flächen zum Erwerb zur Verfügung stehen, die für eine Aufforstung genutzt werden könnten.

Ratsherr Kickler fragt an, wie viel Wald zwischen dem Ortsteil Obenstrohe und dem Aeropark bestehen bleibt. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass genügend Wald bestehen bleibt, dass der Eindruck einer versteckten Bebauung erhalten wird. Das Lärmgutachten belegt zudem, dass im Ortsteil Obenstrohe die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 190 Erweiterung Aeropark sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel sind gemäß § 3 Abs 2 Baugesetzbuch auszulegen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 1

3.2 Bebauungsplan Nr. 197 - Biogasanlage Neuenwege sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Auslegungsbeschluss

Herr Winter von der Firma Thalen Consult stellt die Inhalte und Festsetzungen der Planungen vor.

Er weist darauf hin, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung kein Bürger erschienen ist.

Herr Winter stellt die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge (siehe Anlage) dem Ausschuss vor. Er weist darauf hin, dass der Punkt des Landkreises Friesland, hinsichtlich des Monitoring, noch ergänzt werden muss. Dem Protokoll wird eine entsprechend ergänzte Beschlussvorlage beigelegt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass bis zur Verwaltungsausschusssitzung die endgültige Kompensation geklärt werden soll. Sofern die Kompensationsfläche, die bislang vorgesehen ist nicht zum Erwerb zur Verfügung steht, könnte ein Ausgleich über die Naturschutzstiftung des Landkreises in Erwägung gezogen werden.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 197 Biogasanlage Neuenwege, sowie die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegen.

Einstimmiger Beschluss

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Obernstraße 10

Verwaltungsseitig wird dargelegt, dass entgegen der Berichterstattung in der Nordwest Zeitung vom 5. Oktober 2010 für das Gebäude Obernstraße 10 noch kein Bauantrag bei der Stadt Varel vorliegt. Es liegt lediglich ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für den Abbruch des Gebäudes vor.

4.2 Biogasanlage Hohenberge

Ratsherr Böcker weist darauf hin, dass viele Bürger aus dem Bereich Hohenberge in der Nähe der Biogasanlage über die Genehmigungspraxis verärgert sind.

Verwaltungsseitig wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es eine Bürgerinfoveranstaltung hinsichtlich dieser Biogasanlage gegeben hat. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung zugesagt, eine alternative Zuwegung über das Hofgelände mit dem Veterinäramt zu diskutieren. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Das Veterinäramt lehnte eine Überwegung über das Hofgelände jedoch ab.

Eine andere Zuwegung von der Bundesstraße wurde von dem Bauherren nicht gewünscht.

Die Verwaltung hat sich ein Lärmschutzgutachten vorlegen lassen, das belegt, dass durch die Zuwegungsverkehre auf der Neuwangerooger Straße voraussichtlich keine Grenzwerte überschritten werden. Insofern bestand Verwaltungsseitig eine Genehmigungspflicht für die privilegierte Biogasanlage.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)

